



Kulturwandel in der IV

TÄTIGKEITSBERICHT 2006 IV-STELLE LUZERN

Inhalt

<u>Vorwort</u>	3
<u>Kulturwandel in der IV</u>	5
<u>Organe der IV-Stelle</u>	6
<u>Anmeldungen und Gesuche</u>	7
<u>Erstmalige Beschlüsse</u>	7
<u>Folgebeschlüsse Invalidenversicherung</u>	8
<u>Alters- und Hinterlassenenversicherung</u>	8
<u>Zusprache erstmaliger IV-Renten</u>	9
<u>Rentenrevisionen</u>	9
<u>Rechnungen für Sachleistungen</u>	9
<u>Abklärungs- und Einarbeitungsmassnahmen</u>	11
<u>Erstmalige berufliche Ausbildungen</u>	11
<u>Umschulungsmassnahmen</u>	12
<u>Rechtspflege</u>	13

Liebe Leserinnen, Liebe Leser

Unternehmerisches Handeln im Rahmen einer Durchführungsstelle, die vom Gedanken der Verwaltung geprägt ist?

Der Wandel unserer Gesellschaft zu immer ausgeprägterem Individualismus des einzelnen Menschen mit zunehmenden Anforderungen an die gesamte Lebensbewältigung stellt bisher ungeahnte Herausforderungen auch an alle Institutionen dieser Gesellschaft, insbesondere die Invalidenversicherung! Einerseits ist die Invalidenversicherung ein unverzichtbarer Bestandteil im Sinne eines «Auffangnetzes» für Menschen mit einer Behinderung und andererseits muss sie eine aktive unternehmerisch geprägte Rolle im Arbeitsmarkt wahrnehmen, um Menschen, die behindert sind und teilweise aus dem Arbeitsmarkt herausgefallen sind, für diesen Arbeitsmarkt wieder fit zu machen und letztlich einzugliedern.

Ein «Auffangnetz» kann wohl tiefere Abstürze in jeder Hinsicht vermeiden, aber die zielgerichtete Rückführung in den Arbeitsprozess erfordert zusätzliche aktive unternehmerische Handlung, insbesondere in der Qualifizierung und der Stellenvermittlung. In diesem Zusammenhang wurde die 5. IV-Revision im Parlament beraten und im Rahmen der Sessionswochen in Flims verabschiedet; ein wichtiger und richtiger Meilenstein im Hinblick auf eine markante Verbesserung der Eingliederung. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IV-Stelle Luzern herzlich für ihre engagierte nicht immer einfache Arbeit im Dienste der Menschen mit einer Behinderung.

Die respektvolle Begegnung mit Menschen in schwierigen Lebenslagen ist nicht selbstverständlich, aber zeichnet sie alle aus.

In meinen Dank schliesse ich auch alle Organisationen und Institutionen ein, die sich für behinderte Mitmenschen einsetzen und mit uns als Versicherungsträger partnerschaftlich zusammenarbeiten.



Direktor
Werner Durrer

«Unsere direkten Kontakte zu einem wachsenden Netz von Arbeitgebern im Kanton ermöglichen eine effiziente Reintegration von Versicherten in die freie Wirtschaft.»



KULTURWANDEL IN DER IV

Vernetzen gegen aussen

Die IV kann ihre Kernaufgabe als Eingliederungsversicherer wesentlich effizienter und besser wahrnehmen, wenn sie sich gegen aussen vernetzt. Die Optimierung der Schnittstellen zu den Erstversicherern konnte 2006 im Bereich Krankentag-geld weiter ausgebaut werden. Auf kantonaler Ebene wurde in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe und öffentlichen Berufsberatung ein gemeinsames Konzept entwickelt, das 2007 mit zwei Projekten operativ wird. Unsere Versicherten sollen mit interdisziplinärer und vernetzter Arbeitsweise zum optimalen Zeitpunkt beim richtigen Partner die ihm zustehende Unterstützung erhalten und nicht alle Versicherer und Behörden einzeln und nacheinander angehen müssen. Der Zeitgewinn, der direkte Kontakt mit dem Versicherten und eine Qualitätsoptimierung stehen dabei im Vordergrund, mitunter alles Faktoren, die eine erfolgreiche berufliche Integration wesentlich begünstigen. Auf den direkten und unkomplizierten Kontakt unserer Arbeitsvermittler mit einer stark wachsenden Zahl von Arbeitgebern in der freien Wirtschaft legen wir seit Jahren besonderen Wert. Wir werden weiterhin in diese gute, wichtige und vertrauensvolle Zusammenarbeit investieren.

Im Dialog mit unseren Versicherten

Unsere Arbeitsweise wandelt sich enorm. Von einer distanzier-ten administrativen Handhabung sind wir unterwegs zu einem steten Dialog mit dem Versicherten. Es ist uns wichtig, ihn möglichst früh nach der Anmeldung einzubeziehen. Können wir auf einem Konsens mit dem Versicherten aufbauen, steigen die Integrationschancen im Arbeitsmarkt um ein Vielfaches. Bereits heute laden wir viele Versicherte kurz nach der Anmeldung zu einem interdisziplinären Erstgespräch mit dem fallführenden Leistungsspezialisten, einem Arzt und einem Berufsspezialisten ein. Das berufliche Potenzial und die Vorstellungen des Versicherten im Hinblick auf seine berufliche Zukunft klären wir soweit möglich am runden Tisch im direkten Gespräch mit ihm. Auch bei den Rentenrevisionen arbeiten wir eingliederungs-orientiert und führen interdisziplinäre Triagegespräche mit unseren Versicherten. Auf Grund der ausgesprochen positiven Erfahrungen, die wir mit dieser Gesprächskultur im Jahre 2006 machen durften, werden wir den eingeschlagenen Weg konsequent weiter gehen und ihn soweit es unsere personellen Ressourcen erlauben, ausbauen. Wir sind der Überzeugung, dass dies unsere Arbeitsweise der Zukunft ist. Sie fordert grossen persönlichen Einsatz und wesentlich mehr Sozialkompetenz von unseren Mitarbeitenden. Die Investition in personelle Ressourcen lohnt sich aber zweifellos, denn jede erfolgreiche berufliche Eingliederung vermindert das Rentenrisiko deutlich.

Tempo und Qualität

Der Zeitfaktor spielt für den Erfolg der beruflichen Eingliederung eine entscheidende Rolle. Es ist wichtig, dass unsere erfahrenen Spezialisten so früh wie möglich mit den Betroffenen arbeiten können, um deren drohende gesundheitsbedingte berufliche Ausgliederung zu verhindern oder eine neue berufliche Ausrichtung zu finden und umzusetzen. Die direkte und interdisziplinäre Gesprächsführung mit den betroffenen Versicherten beschleunigt die administrativen Abläufe enorm. Der Zeitgewinn kann für die berufliche Eingliederung voll genutzt werden und erhöht deren Erfolgchancen erheblich. Unsere direkten Kontakte zu einem wachsenden Netz von Arbeitgebern im Kanton ermöglichen eine effiziente Reintegration von Versicherten in die freie Wirtschaft.

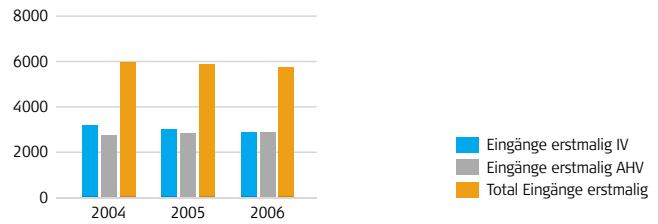
Wir gewinnen jedoch nicht nur wertvolle Zeit, sondern erhöhen auch die Qualität unserer Dienstleistung und die Zufriedenheit unserer Versicherten. Das können wir bei sehr vielen Gesprächen unmittelbar feststellen. Direkte Gespräche ermöglichen es, im Dialog Missverständnisse vorzubeugen, Fragen zu beantworten, Unklares zu klären. Auf schriftlichem Weg lässt sich diese Qualität nicht erreichen. Unsere Zukunft wird daher interdisziplinär und gesprächsorientiert sein. Im 2007 sind weitere Schritte in diese Richtung vorgesehen.

Ausblick auf «die Fünfte»

Zurzeit ist die fünfte IVG-Revision hängig. Sie sieht zusätzliche Instrumente für die IV-Stellen vor, damit sie sehr früh und zu verbesserten Leistungsbedingungen mit dem Versicherten arbeiten können. Im Zentrum steht dabei die berufliche Integration. Die Gesetzesänderung wurde vom Parlament am 6. Oktober 2006 verabschiedet. Es kam in der Folge das fakultative Referendum gegen die Vorlage zustande. Wird die Revision in der kommenden Volksabstimmung angenommen, so wird sie per 01.01.2008 in Kraft gesetzt.

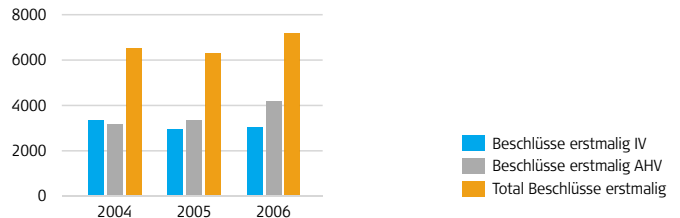
Organe der IV-Stelle

Aufsichtsbehörden	Bundesamt für Sozialversicherung, Bern Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern, Regierungsrat Dr. Markus Dürr
Direktion	Werner Durrer, Direktor
Stellvertretung	Maja Müller, Vizedirektorin und Leiterin Rechtsdienst
Bereichsleitung	Hugo Biedermann Neisa Cuonz Carlo Dubach Hanspeter Spini Margrit Walser Ursula Winklehner
Teamleitung	Sabine Erni (Administration RAD) Doris Gisler (Leistungen) Urs Holdener (Leistungen) Edith Meier (Dienstleistungszentrum) Peter Schurtenberger (Arbeitsvermittlung, ab 01.09.2006) Roland Stauffer (Leistungen) Sibylle Wallimann (Leistungen)
Fachdienste	RAD Zentralschweiz (Medizin): Peter Balbi, Edith Betschart, Francine Blum, Cornelia Dessing, Eva Gelbart, Peter Graf, Daniel Grütter, Beatrix Häfliger, Paul Knüsel, Marijana Lechner, Manuela März Rossi, Claudia Simon (ab 01.01.2006), Duko Sperlich, Ursula Stallmann (ab 01.01.2006), Martin van Briel (bis 30.04.2006), Christine Wienke, Ursula Winklehner (Leitung) Recht: Reto Bachmann (bis 30.09.2006), Cristina Halter-Tuor, Renate Kühnis-Korner, Anita Pfenninger-Lüdi, Alfred Labhardt (bis 30.09.2006), Lucia Lustenberger, Maja Müller (Leitung), Christoph Perrez, Vera Realini, Marta Stocker (ab 01.12.2006), Susanne Unternährer Berufliche Eingliederung: Neisa Cuonz (Leitung), Margrit Würsch Büchi, Kornelia Schreiner Urlaub, Rosmarie Dormann Ausbildung: Caroline Hozak-Jufer



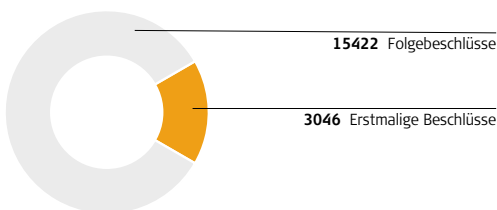
ANMELDUNGEN UND GESUCHE

Nach der Kulmination im Jahre 2002 konnte ein stetiger leichter Rückgang der erstmaligen IV-Anmeldungen verzeichnet werden. Diese Tendenz hat sich im Jahre 2006 fortgesetzt. Die Anmeldung ist nach geltendem Recht die Voraussetzung dafür, dass die IV überhaupt tätig werden kann. Oftmals melden sich Versicherte leider erst an, wenn es kurz vor Ende der Taggeldleistungen um die finanzielle Existenzsicherung geht. Die Anmeldung erfolgt lange nach Ausscheiden aus dem Arbeitsprozess und fokussiert auf Rentenleistungen. Damit ist bereits wertvolle Zeit verloren, welche die IV für die berufliche Eingliederung des gesundheitlich eingeschränkten Betroffenen hätte nutzen können. Eine rechtzeitige IV-Anmeldung solange der Versicherte noch in den Arbeitsprozess integriert ist, wäre optimal. Sie ermöglicht es der IV, ihre Palette an möglichen Leistungen rechtzeitig einzusetzen.



ERSTMALIGE BESCHLÜSSE

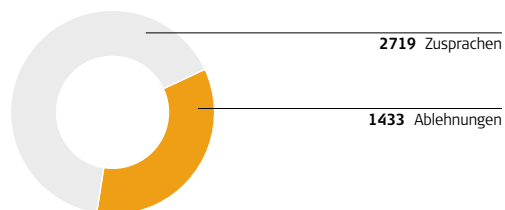
Die Zahl der erstmaligen Beschlüsse ist im Vergleich zu 2005 vor allem im Bereich AHV deutlich angestiegen. In diesen Zahlen spiegelt sich die kontinuierliche Zunahme der durchschnittlichen Alterung der Bevölkerung. Die IV-Beschlüsse blieben im Vergleich zum Vorjahr etwa auf gleichem Niveau. Die per Jahresende pendenten Gesuche konnten in der Folge auf einem tieferen Niveau stabilisiert werden.



FOLGEBESCHLÜSSE INVALIDENVERSICHERUNG

Folgebeschlüsse im Jahre 2006

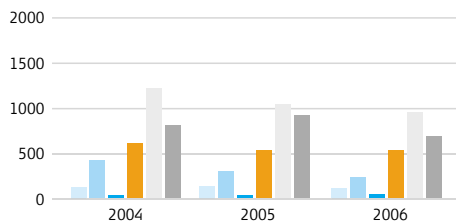
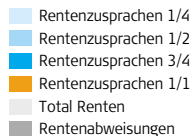
Die erstmaligen Beschlüsse stellen nur einen Teil der Leistungsentscheide der IV dar. Im Durchschnitt folgen pro versicherte Person auf jeden erstmaligen Beschluss fünf weitere Beschlüsse. Die Arbeit der IV-Stelle erschöpft sich nicht in der erstmaligen Leistungszusprache, sondern mit der Wiedereingliederung ist oft ein länger dauernder Prozess verbunden. Zudem sind einige Leistungen auf Dauer angelegt, z.B. die Rente oder Hilflosenentschädigung. Solche Leistungen müssen regelmässig revidiert, erneut abgeklärt und das Ergebnis wiederum entschieden werden.



ALTERS- UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG

Gemäss dem gesetzlichen Auftrag bearbeitet die IV-Stelle alle Gesuche im Bereich der Hilfsmittel und Hilflosenentschädigung der AHV.

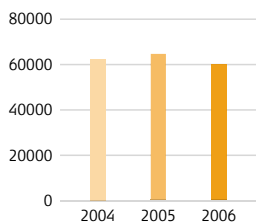
Die Abbildung zeigt, dass bei 4'152 Entscheiden 1'433 Ablehnungen ausgesprochen wurden. Die relativ grosse Zahl der Ablehnungen ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Versicherten oft wenig Kenntnis über die versicherungsmässigen Voraussetzungen haben und bisher nie mit diesen Fragen konfrontiert wurden.



ZUSPRACHE ERSTMALIGER IV-RENTEN

Es fällt auf, dass 2006 deutlich weniger häufig über eine Rente entschieden werden musste. Insgesamt wurden über 300 Entscheide weniger gefällt als im Vorjahr. Zum einen ist das auf den Rückgang der IV-Anmeldungen zurückzuführen, zum andern auf die verbesserten Abklärungsmöglichkeiten im medizinischen Bereich und auf die Steigerung der beruflichen Eingliederungserfolge.

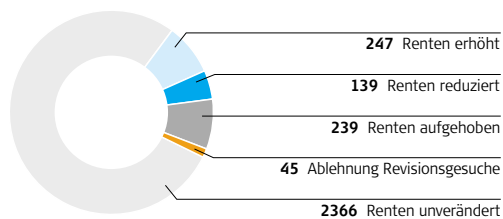
Der hausinternen medizinischen Beurteilung durch den regionalen ärztlichen Dienst Zentralschweiz (RAD) kommt eine Schlüsselrolle zu. Mit dem RAD verfügen die IV-Stellen zum ersten Mal in ihrer Geschichte über die Möglichkeit, den medizinischen Sachverhalt vor einem Rentenentscheid eingehend zu prüfen. Gleichzeitig konnte die Anzahl erfolgreicher beruflicher Reintegrationen erhöht werden. Gelingt eine berufliche Integration ist oftmals nur noch eine Teilrente oder gar keine Rente mehr zuzusprechen.



RECHNUNGEN FÜR SACHLEISTUNGEN

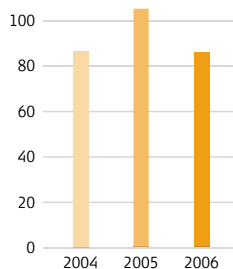
Anzahl Rechnungen IV + AHV

Die Zahl der zu prüfenden Rechnungen ist im 2006 zurückgegangen. Sie betreffen Sachleistungen, wie Hilfsmittel, berufliche Massnahmen, medizinische Massnahmen etc.



RENTENREVISIONEN


Im Verlaufe des Jahres 2006 wurden in 3'036 Verfahren Renten einer Revision unterzogen. Diese sind von Gesetzes wegen periodisch alle zwei bis drei Jahre durchzuführen. Von den überprüften Renten konnten über 75% unverändert weiter ausgerichtet werden. Die Anzahl der revisionsweise reduzierten und aufgehobenen Renten überstieg die Anzahl der Rentenerhöhungen.



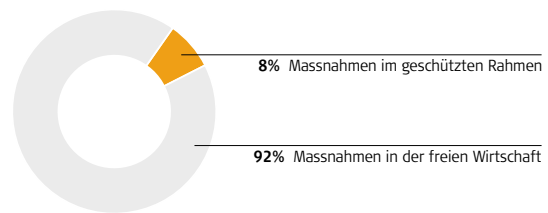
RECHNUNGEN FÜR SACHLEISTUNGEN

Ausbezahlte Summe IV und AHV in Mio. Fr.

Der Rückgang der Anzahl Rechnungen führte entsprechend zu einer Reduktion der insgesamt bezahlten Beträge. Weiterhin besteht jedoch eine ungebrochene Tendenz zur Erhöhung der einzelnen Rechnungsbeträge. Dabei ist zu berücksichtigen, dass z.B. Hilfsmittel über Jahre eher teurer werden, was oft auf die zunehmende Funktionalität zurückzuführen ist, aber auch auf die erhöhten Ansprüche, welche an die Hilfsmittel gestellt werden müssen. In diesem Zusammenhang dürfte die Teuerung kaum eine Rolle spielen.

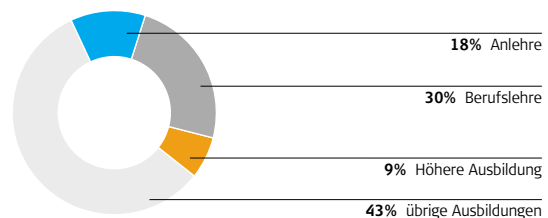


«...Einarbeitung direkt in der freien Wirtschaft ermöglicht es dem Arbeitgeber, einen Versicherten am konkreten Arbeitsplatz zu testen.»



ABKLÄRUNGS- UND EINARBEITUNGSMASSNAHMEN

Berufliche Abklärungsmassnahmen sind oft notwendig, damit die konkreten individuellen beruflichen Eingliederungsmassnahmen für eine versicherte Person festgelegt werden können. Die Grenzen und Möglichkeiten der betroffenen Menschen müssen so gut als möglich erfasst werden, um eine realistische Eingliederung umzusetzen. Von grosser Wichtigkeit ist dabei, dass Eingliederungsmassnahmen möglichst in der freien Wirtschaft vor Ort stattfinden. Lösungen im geschützten Rahmen kommen nur zur Anwendung, wenn die freie Wirtschaft die notwendigen Betreuungs- und Unterstützungsmöglichkeiten nicht anbieten kann. Auf Grund der obigen Darstellung zeigt sich ganz klar, dass von den gesprochenen Massnahmen eine deutliche Mehrheit in der freien Wirtschaft durchgeführt wurden. Insbesondere die Einarbeitung direkt in der freien Wirtschaft ermöglicht es dem Arbeitgeber, einen Versicherten am konkreten Arbeitsplatz zu testen. Sehr oft kommt in der Folge ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis zustande. Als Eingliederungsversicherer freut uns diese Tatsache ganz besonders.

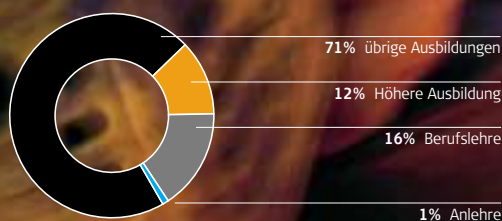


ERSTMALIGE BERUFLICHE AUSBILDUNGEN

Erstmalige berufliche Ausbildungen stehen Jugendlichen offen, welche auf Grund eines Geburtsgebrechens oder einer Jugendinvalidität in der Ausbildung handicapiert sind. Grundsätzlich ist jede berufliche Ausbildung möglich, sofern die Jugendlichen in der Lage sind, sie zu einem zweckmässigen Ziel zu führen und eine Eingliederung zu realisieren. Die Darstellung zeigt, dass der Schwerpunkt der zugesprochenen beruflichen Ausbildungen im Bereich der Lehre, Anlehre und höheren Berufsausbildung liegt. 2006 fand eine leichte Verschiebung von der Lehre zu Anlehre und zu höheren Ausbildungen statt.

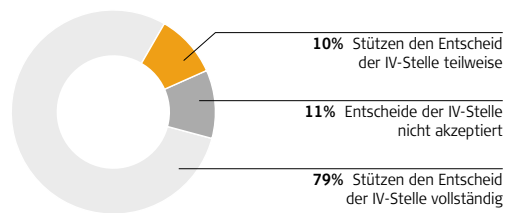
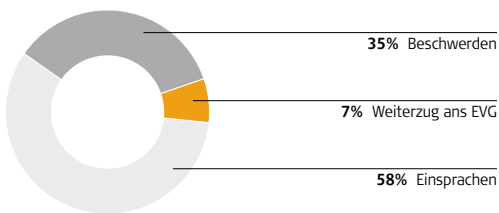
Die Ausbildung soll den Jugendlichen ermöglichen, später ein selbst bestimmtes Leben zu führen. Die Rolle der Invalidenversicherung beschränkt sich darauf, die behinderungsbedingten Mehrkosten während der Ausbildung abzudecken.

«...trotz ihrer behinderungsbedingten Einschränkungen beste Arbeitsmarktchancen und sind bei Arbeitgebern begehrt.»



UMSCHULUNGSMASSNAHMEN

Umschulungen kommen denjenigen Versicherten zu Gute, welche behinderungsbedingt nicht mehr in der Lage sind, ihren angestammten und ausgeübten Beruf voll oder teilweise auszuüben. Dadurch entsteht der grundsätzliche Anspruch eine vergleichbare neue Ausbildung zu realisieren. Das Diagramm zeigt auf, dass der Hauptanteil der zugesprochenen Umschulungen, gleich wie bei nicht behinderten Schweizern, auf die Lehre und weitere höhere Berufsausbildungen fällt. Zunehmend Gewicht haben die Fachhochschulen erhalten. Mit diesen Berufsabschlüssen, aber auch dank den vorgängigen Berufserfahrungen im eigenen Beruf, haben die Betroffenen trotz ihrer behinderungsbedingten Einschränkungen beste Arbeitsmarktchancen und sind bei Arbeitgebern begehrt.



RECHTSPFLEGE

Neu eingegangene Einsprachen, Beschwerden und Weiterzug ans EVG

Per 01.07.2006 wurde das erst 2003 eingeführte Einspracheverfahren in der Invalidenversicherung wieder abgeschafft. An dessen Stelle trat erneut das früher geltende Vorbescheidverfahren, welches den Versicherten das rechtliche Gehör vor Erlass der Verfügung gewährt. Die Verfügung ist ohne Einspracheverfahren direkt mit Beschwerde beim Kantonalen Verwaltungsgericht anfechtbar. In zweiter Instanz kann das Eidgenössische Versicherungsgericht (EVG) angerufen werden.

Die mit dem Einspracheverfahren verbundene sprunghafte Zunahme der Anfechtungen konnte mit dieser Verfahrensänderung wirksam gebremst werden. Verstärkt wurde diese Trendwende durch die gleichzeitig eingeführte Kostenpflicht der kantonalen und eidgenössischen Gerichtsverfahren. Bereits im ersten Halbjahr führten die neuen Verfahrensregelungen zu einer deutlichen Abnahme der erstinstanzlichen Beschwerdefälle. Insgesamt konnte das Wachstum im 2006 stabilisiert werden.

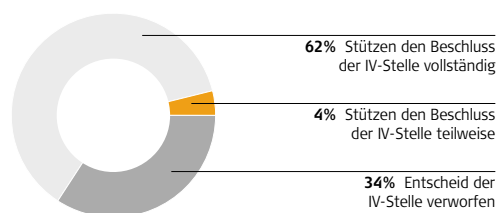
Mit grosser Sorge betrachten wir jedoch die gleichzeitig erfolgte Einschränkung der Überprüfungsbefugnis des EVG im Bereich IV. Das höchste Gericht kann in einem konkreten Beschwerdefall praktisch nur noch Rechtsfragen prüfen, aber nicht mehr den Sachverhalt, wie beispielsweise die medizinische Situation. Dies kann sich für die IV-Stellen nachteilig auswirken. Eine zweitinstanzliche Überprüfung des Sachverhaltes wäre in vielen Fällen notwendig.

Ergebnis Einspracheentscheide

Über 75% oder die grosse Mehrzahl der Beschlüsse der IV-Stelle werden vollständig geschützt. Bei knapp 25 % der angefochtenen Verfügungen entsprechen die im Zeitpunkt des Einspracheentscheides zu beurteilenden Grundlagen nicht mehr den gültigen gesetzlichen Vorgaben oder der Sachverhalt hat sich seit Verfügungserlass in medizinischer oder erwerblicher Hinsicht verändert. Dies macht eine Anpassung der angefochtenen Verfügung notwendig.

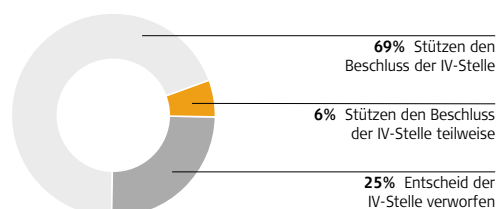
«Gestützt auf dessen Grundsatzentscheide werden immer wieder Interpretationsspielräume und gesetzliche Grundlagen geklärt,...»





Entscheide des Kantonalen Verwaltungsgerichts (1. Gerichtsinstantz)

62% der Einspracheentscheide der IV-Stelle werden durch das Gericht vollständig gestützt. Von den übrigen 38% der Gerichtsentscheide lauten die meisten auf eine Rückweisung an die IV-Stelle zur weiteren vertieften Abklärung des Sachverhaltes in einzelnen Punkten mit anschliessender neuen Entscheidung in der Sache.



Entscheide des Eidgenössischen Versicherungsgerichts (2. Gerichtsinstantz)

Im Rechtsmittelverfahren der IV ist das EVG die zweite und letzte gerichtliche Instanz. Durch seine Rechtssprechung übt es einen sehr grossen Einfluss auf die Interpretation der gesetzlichen Grundlagen aus. Gestützt auf dessen Grundsatzentscheide werden immer wieder Interpretationsspielräume und gesetzliche Grundlagen geklärt, was zu einer Verstärkung der rechtsgleichen Behandlung der Versicherten in allen Kantonen und zu einer hohen Rechtssicherheit führt. Die Mitte Jahr eingeführte Einschränkung der Kognition des höchsten Gerichts droht jedoch gerade diese Qualitäten zu gefährden, da einige wichtige Fragen im Einzelfall nicht mehr beim EVG angefochten werden können.



Eidg. Invalidenversicherung

IV-Stelle Luzern
Landenbergstrasse 35
Postfach, CH-6002 Luzern
Telefon 041 369 05 00
Telefax 041 369 07 77
www. personaldick.ch
www. iv-stelle.ch
E-Mail info@ivstlu.ch